

## **NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 9. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.11.2024  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:09 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34,  
2. Stock, Zimmer 217

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

- 1 Förderantrag KJR NEW Sg. 25/038/20-26
- 2 Bericht des Verfahrenslotsen gegenüber dem örtlichen Träger der Jugend- Sg. 25/039/20-26  
hilfe
- 3 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

## ANWESENHEITSLISTE

### Landrat

Meier, Andreas

### Ausschussmitglieder

Forster, Karolina  
Gradl, Marcus  
Grimm, Benedikt  
Münchmeier, Uli  
Ott, Thomas

### Stimmberechtigte Mitglieder

Heser, Barbara  
Müller, Stephan  
Weiß, Martina

### Beratende Mitglieder

Bäumler, Martina  
Hannig, Gunter  
Höning, Andrea  
Ponader, Christina  
Reitinger-Maier, Gabriela  
Urban, Kerstin  
Zeug, Johannes

### Stellvertreter

Vollath, Andreas

Vertretung für Herrn Peter Wasel

### 1. Stellvertreter

Rosner, Rita

Vertretung für Kreisrätin Carmen Pepiuk

### 2. Stellvertreter

Mayer, Johann  
Meindl, Helmut

Vertretung für Kreisrätin Sonja Reichold  
Vertretung für Kreisrat Gerhard Steiner

### Schriftführerin

Winderl, Sabrina

### Verwaltung

Meister, Norbert  
Neumann, Martin  
Pröbl, Claudia  
Scheidler, Alfred, Dr.  
Gebhard, Christina

### Gäste

Herrmann, Katharina  
Kurz, Thomas

### Abwesende und entschuldigte Personen:

### Ausschussmitglieder

Pepiuk, Carmen  
Reichold, Sonja  
Steiner, Gerhard

Stimmberechtigte Mitglieder

Bronold, Daniel  
Busch, Stephanie  
Wasel, Peter

Beratende Mitglieder

Endruweit, Fabian, Diakon  
Güll, Roland  
Hummer, Patrick

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Wahlperiode 2020 – 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.  
Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Förderantrag KJR NEW**

VRin Andrea Höning erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Kreisjugendring Neustadt stellt mit Schreiben vom 13.09.24 einen neuen Förderantrag für die Jahre 2025 bis 2032.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Dem Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Förderung der Jugendarbeit im Landkreisgebiet. Über Art und Höhe der Förderung entscheidet der Landkreis im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßen Ermessen (§ 74 SGB VIII).

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. (§ 79 SGB VIII)

§ 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII weist die Entscheidung über die Förderung der freien Jugendhilfe dem Jugendhilfeausschuss zu.

Der JHA hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 18.11.2019 mit dem Thema Jugendarbeit / Kreisjugendring befasst.

#### **Antrag des Kreisjugendrings:**

Der KJR legt in seinem Antrag zunächst die Aufgaben dar, die seit Beginn der letzten Förderperiode am 1.1.2020 wahrgenommen wurden.

- **Koordinierungs- und Fachstelle für „Neustadt lebt Demokratie“, der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Neustadt/WN**
- **Jugendzeltplatz Georgenberg: Verwaltung, Buchungen und komplette Organisation**
- **umfangreiches Ferien- und Freizeitprogramm für Kinder und Jugendliche: Planungen, Organisation und komplette Durchführung**
- **Internationaler Jugendaustausch und Durchführung von mehreren Sprachreisen**
- **Organisation und Durchführung der Jugendleiterschulungen an zwei Wochenenden mit 34 Stunden Juleica-Ausbildung**
- **Bearbeitung der gestellten Juleica-Anträge als freier bzw. öffentlicher Träger der Jugendarbeit**

- **Bearbeitung aller gestellten Anträge für die Bayerische Ehrenamtskarte im Landkreis Neustadt/WN**
- **Zusammenarbeit mit ca. 80 ehrenamtlichen Betreuer/innen einschl. deren Schulung und Fortbildung**
- **Fifty-fifty-Taxi: Gutscheinverkauf, Abrechnung und Spendensammlung**
- **Organisation und Verteilung des „Freu.Zeit-Passes“ in Zusammenarbeit mit der Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung des Landkreises Neustadt/WN**
- **Organisation und Durchführung von „Kinder schreiben Geschichten“ in Zusammenarbeit mit allen Schulen im Landkreis Neustadt/WN**
- **Bearbeitung der Zuschussanträge für die überörtliche Jugendarbeit**
- **Zusammenarbeit mit den 18 Mitgliedsorganisationen und ihren Jugendverbänden im Landkreis**
- **Zusammenarbeit mit der kommunalen Jugendpflegerin bei regelmäßigen Infoveranstaltungen für die Jugendbeauftragten der Städte und Gemeinden im Landkreis, einschließlich Einführung- und Fortbildungsveranstaltungen**
- **Mitarbeit bei Präventionsprojekten, wie z. B. „(Sucht-)Prävention“ oder „Houst a Hirn – lousd as handy lieng.“**
- **Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung als Interessensvertreter für Kinder, Jugendliche und Familien**
- **Materialverleih, z. B. Buttonmaschine und GPS-Geräte**
- **Gremienarbeit u.a. Vorstandssitzungen, Klausurtagung, Vollversammlungen und Arbeitskreise**
- **Zusammenarbeit mit der Kreisjugendpflegerin, dem Bezirksjugendring und dem Bayer. Jugendring**
- **Organisation und Leitung der Geschäftsstelle**
- **Erstellung des Haushaltsplans und Bewirtschaftung des Haushalts mit Überwachung des Vollzugs**
- **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Homepage, Facebook- und Instagram-Account**

Im Anschluss werden die Änderungen und Ergänzungen für die neue Förderperiode erläutert.

#### 1. Partnerschaft für Demokratie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Die am 18.07.2016 gestartete Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Neustadt/WN hat sich unter dem Motto „Neustadt lebt Demokratie“ sehr gut entwickelt.

Die zweite Förderperiode von „Demokratie leben!“ endet am 31.12.2024, eine weitere Antragsstellung für die nächste Förderperiode ab dem 01.01.2025 ist mit dem Interessensbekundungsverfahren schon gestartet.

Aus der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Lage ergibt sich für uns die Notwendigkeit, nach wie vor einen Schwerpunkt Richtung Demokratieförderung zu setzen.

Für die nächste Projektlaufzeit vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2032 wird sich durch die Veränderung der Fördersumme aus „Demokratie leben!“ (neu 140.000 €) der Ansatz der Kofinanzierung durch Eigen- bzw. Drittmittel verändern. Dieser beträgt weiterhin 10 % der Gesamtausgaben und entspricht neu max. 15.555,55 €. Um eine mehrjährige Bewilligung durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu erreichen und wird erneut eine fest zugesagte jährliche Finanzierung der 10 % in Höhe von 15.555,55 € durch den Landkreis angestrebt.

## 2. Budget für überörtliche Jugendarbeit

Der Kreisjugendring organisiert und bietet schon seit Jahren ein vielfältiges, interessantes überörtliches Ferien- und Freizeitprogramm. Die angebotenen Maßnahmen konnten nach Beendigung der Corona Pandemie auf 57 Maßnahmen mit inzwischen 1.200 Teilnehmenden gesteigert werden. Die 2021 erstmals durchgeführten beiden Ferienaktionswochen haben sich als großer Erfolg erwiesen.

Die Verteilung der gemeinsam mit dem Landkreis erstellten Broschüre FREU-ZEIT erfolgt inzwischen durch den Kreisjugendring, neben den Grund-, Mittel- und weiterführenden Schulen auch an alle Kindertagesstätten bzw. –krippen. Dieses Jahr wurde knapp 14.000 Stück per Post versandt oder persönlich ausgeliefert.

Die Teilnehmeranzahl bei der Aktion „Kinder schreiben Geschichten“ ist in den letzten drei Jahren auch konstant über 300 Schülerinnen und Schüler.

Für die Organisation und Durchführung der vielen Aufgaben reicht das bisher zur Verfügung gestellte Budget für die überörtliche Jugendarbeit in Höhe von 25.000,00 € nicht mehr. Die jährliche Inflation und Verteuerung der Lebenshaltungskosten betrifft auch die überörtliche Jugendarbeit. Dies macht sich besonders bei den Eintritten und den Kosten für Busfahrten, sowie den Druckkosten für die Broschüren von „Kinder schreiben Geschichten“ bemerkbar. Wir versuchen auch Jahr die Teilnehmerbeiträge angemessen zu erhöhen. Durch die Erhöhung der Anzahl der Maßnahmen und der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen (siehe Statistik Seite 1) ist das bisherigen Budget für die nächsten Jahre nicht mehr ausreichend. Um die große Anzahl an Ferienmaßnahmen weiterhin zu gewährleisten, ist eine Erhöhung des Budgets für die überörtliche Jugendarbeit auf 30.000,00 € dringend erforderlich.

## 3. Bundesfreiwilligendienst

Der Kreisjugendring hatte als Rechtsträger für den Betrieb des Jugendtagungshauses Stützelvilla viele Jahre zwei Einsatzstellen für den Zivil- und später für den Bundesfreiwilligendienst. Nach dem Ende des Betriebes im Jugendtagungshaus wurden die beiden Einsatzstellen nicht mehr benötigt und deswegen auch nicht mehr besetzt.

Im Frühjahr 2022 wurde die Änderung der Einsatzstelle, nun für die Geschäftsstelle des Jugendrings und deren vielen Aufgaben, beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt.

Seit dem 01.09.2022 haben wir jeweils für ein Jahr eine Bundesfreiwilligendienstleistende, u. a. für die Mitarbeit in der Planung, Organisation und Durchführung unseres umfangreichen Ferien- und Freizeitprogramms für Kinder und Jugendliche (mit inzwischen 1.200 Teilnehmenden

pro Jahr) bzw. für die Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit den 18 Mitgliedsverbänden und deren Jugendverbänden im Landkreis, beim Jugendring im Einsatz.

Die monatliche finanzielle Differenz in Höhe von derzeit 307,51 € zwischen dem an die Bundesfreiwilligendienstleistende ausbezahlten Taschengeld (zuzüglich der Sozialversicherungsbeiträge) und der vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben erhaltenen Kostenerstattung wird aktuell aus den Rücklagen des Jugendrings bezahlt.

#### 4. Netzwerk Radikalisierungsprävention

Die Umsetzung des Projektes „Netzwerk Radikalisierungsprävention Nördliche Oberpfalz“ wurde nach dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zum 01.07.2024 und der gemeinsamen Besprechung am 12.07.2024 mit den Landräten der beiden Landkreise Neustadt/WN und Tirschenreuth, sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Weiden, zwischenzeitlich mit den Stellenausschreibungen für die Projektleitung und für die Verwaltung begonnen.

Die beiden Stellen werden in enger Abstimmung mit dem Stadtjugendring Weiden und dem Kreisjugendring Tirschenreuth beim Kreisjugendring Neustadt an der Waldnaab angesiedelt. Die notwendigen Eigen-/Drittmittel in Höhe von 10 % der Fördersumme, entsprechen jährlich ca. 12.000,00 €, werden gemeinsam, nach entsprechender Förderzusage durch das Land Bayern, von den drei Gebietskörperschaften Neustadt/WN, Tirschenreuth und Weiden getragen. Der Landkreis übernimmt jährlich ca. 4.000,00 € der benötigten Drittmittel.

#### 5. Erweiterung der Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings arbeiteten nach der Übernahme verschiedener Aufgaben von der kommunalen Jugendarbeit (Kinder schreiben Geschichten, Ehrenamtskarte, usw.) im Jahr 2020 und der Koordinierungs- und Fachstelle von „Neustadt lebt Demokratie“ fünf Personen. Die vorhandenen Platzmöglichkeiten waren mit vier Personen in einem Büroraum vollkommen ausgereizt. Bei der bisherigen Raumgröße gab es auch keinen Besprechungsraum (u. a. für die monatlichen Sitzungen des Vorstandes) und auch keinen Sozialraum. Zusätzlich hatten wir seit dem Ende der Betriebsträgerschaft des Jugendtagungshauses Stützelvilla keinerlei Lagermöglichkeit mehr für Leinwände, FlipCharts, und viele weitere, sperrigere Teile. Einige Sachen lagerten übergangsweise auch beim Geschäftsführer zu Hause.

Im November 2021 wurde im Erdgeschoss des weiteren Wohnhauses des Vermieters in der Knorrstraße 14 eine Mietwohnung frei, die auf Initiative des Kreisjugendrings zum 01.01.2022 vom Landkreis angemietet werden konnte.

In den zusätzlichen Räumen wurde ein eigenes Büro für die Koordinierungs- und Fachstelle von „Neustadt lebt Demokratie“ eingerichtet, ein Raum steht nun als Lager und für die Registratur zur Verfügung, sowie ein Raum für die Besprechungen des Jugendrings. Mit dem vorhandenen Küchenraum ist jetzt endlich auch ein Sozialraum für die Mitarbeitenden vorhanden. Die Miete für die zusätzlichen Räume in der Knorrstraße 14 wird, wie bei den Geschäftsräumen in der Knorrstraße 12, direkt vom Kreisjugendring an den Vermieter bezahlt.

Die Finanzierung der kompletten Kosten für die zusätzlichen Geschäftsräume in Höhe von 9.200,00 € konnte in den ersten beiden Jahren 2022 und 2023 noch anteilig durch die Förderung von „Neustadt lebt Demokratie“ bzw. durch mögliche Einsparungen aus den verfügbaren Mitteln des Kreisjugendrings geleistet werden. Die größten Einzelposten sind dabei die monatliche Miete von 435,00 € (ohne Heiz- und Stromkosten), sowie die monatlichen Reinigungskosten von 155,00 €.

Eine weitere Übernahme von 50 % der Miet- und Nebenkosten für die Büroräume in der Knorrstraße 14 durch den Kreisjugendring ist auf längere Sicht für die nächsten Jahre durch Einspa-

rungen nicht gewährleistet. Die Übernahme dieser anteiligen Kosten in Höhe von 4.600,00 € durch den Landkreis wird angestrebt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung unterstützt die Anträge des Kreisjugendrings mit den jeweils dargelegten Begründungen.

Kreisrat Uli Münchmeier denkt an einen Beschluss zurück, bei dem beschlossen wurde, dass die, durch den Wegfall der Stützelvilla eingesparten Defizitausgleiche, eins zu eins in die Jugendarbeit investiert werden. Er fragt, ob dies noch sei.

Martin Neumann und Landrat Andreas Meier bestätigen, dass das Defizitbudget, welches damals freigeworden sei, eins zu eins umgeschichtet wurde. Auch die Personalsituation wurde durch den Wegfall der Stützelvilla nicht gekürzt, sondern es wurden zusätzliche Aufgaben übernommen.

Herr Stephan Müller stellt eine Frage im Hinblick auf die Ferienfreizeit. Ein Rechtsanspruch für Ferienbetreuung stehe kurz bevor und er fragt, wie der Landkreis diesen Rechtsanspruch decken könne.

VRin Andrea Höning teilt mit, dass der Kreisjugendring noch einen viel weiter gehenden Aufgabenbereich habe. Der Kreisjugendring ist gleichzeitig öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe. Dies sei mit einem reinen freien Träger der Jugendhilfe nicht zu vergleichen. Sie stimmt zu, dass die Aufgabe der Ganztagsbetreuung angegangen werden müsse, dies sei aber nur ein Teil der Aufgaben des Kreisjugendrings. Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist nicht allein der Kreisjugendring zuständig. Mit einzelnen Aktionen trage er dazu bei, aber grundsätzlich sei die Erfüllung als Gesamtaufgabe zu betrachten, bei welcher auch Vereine und Anbieter von Freizeitmaßnahmen ihren Teil leisten müssen.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass diese Thematik nicht im Rahmen des Kreisjugendring-Budgets diskutiert werden sollte, sondern im Rahmen der insgesamten Problematik. Er stimme aber zu, dass hier eine Idee benötigt werde, wie man als Landkreis mit diesem Rechtsanspruch umgehen solle.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Martin Neumann bedankt sich für die zugesprochene Förderung bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses. Er werde sein Bestes geben, um mit dem Kreisjugendring auch in Zukunft möglichst präsent zu sein.

### Beschluss:

1. Der Kreisjugendring erhält für den Betrieb seiner Geschäftsstelle (Knorrstraße12, 92660 Neustadt und die anteiligen Kosten für die Knorrstraße 14) und die Ausgaben für seine Gremien pro Jahr 38.400 € ( 33.800 € bisher +4600 € neu).

2.Finanziert die Personalkosten für die vorhandene 3,0 VZÄ

- o 1,0 VZÄ (Geschäftsführung – Eingruppierung in EG 10 TVÖD)
- o 1,5 VZÄ (Verwaltung – Eingruppierung in EG 6 TVÖD)



o 0,5 VZÄ (Verwaltung – Eingruppierung in EG 5 TVÖD)

3. Der Landkreis stellt dem Kreisjugendring jährlich ein Budget in Höhe von 49.555,55 € für die Finanzierung und Durchführung von Maßnahmen der überörtlichen Jugendbildungsarbeit (30.000,00 €), der erforderlichen Kofinanzierung für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (15.555,55 €) bzw. für das Netzwerk Radikalisierungsprävention (4.000,00 €) zur Verfügung.

4. Finanziert die anteiligen Kosten des Kreisjugendrings (abzüglich der Kostenerstattung durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) für die weitere Einrichtung einer Bundesfreiwilligendienststelle.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## **2 Bericht des Verfahrenslotsen gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe**

Norbert Meister gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen Bericht zu seiner Tätigkeit als Verfahrenslotse.

Zum 1.1.2024 ist § 10b SGB VIII in Kraft getreten. Die Jugendämter in Deutschland sind seitdem verpflichtet den Rechtsanspruch von jungen Menschen mit (drohender ) Behinderung auf Unterstützung und Begleitung durch den Verfahrenslotsen umzusetzen.

Gleichzeitig soll der Verfahrenslotse gem. § 10b Abs. 2 SGB VIII den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der geplanten Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes unterstützen.

Der Landkreis Neustadt ist dieser Verpflichtung nachgekommen und hat zum 1.1.24 die Stelle mit Herrn Meister gesetzt.

Gemäß § 10b SGB VIII ist der Verfahrenslotse verpflichtet, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährliche insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentliche Einrichtungen, insbesondere Rehabilitationsträgern zu berichten.

Verständnisfragen wurden während der Präsentation von Norbert Meister zufriedenstellend beantwortet.

Landrat Andreas Meier bedankt sich für den Vortrag und betont, wie wichtig die Tätigkeit des Verfahrenslotsen sei.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier, den vorgestellten Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **3 Sonstiges, Wünsche und Anfragen**

VRin Andrea Höning weist darauf hin, dass im Oktober ein Teil der Belegschaft des Jugendamtes ins alte Krankenhaus in Neustadt umgezogen sei. Aufgrund der Vielzahl der Mitarbeiter im Kreisjugendamt habe der Platz im eigentlichen Gebäude nicht mehr ausgereicht.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet um 15:09 Uhr die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Andreas Meier  
Landrat

Sabrina Winderl  
Schriftführung